

# KLINKER UND RIEMCHEN SERVICE 2019

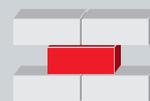
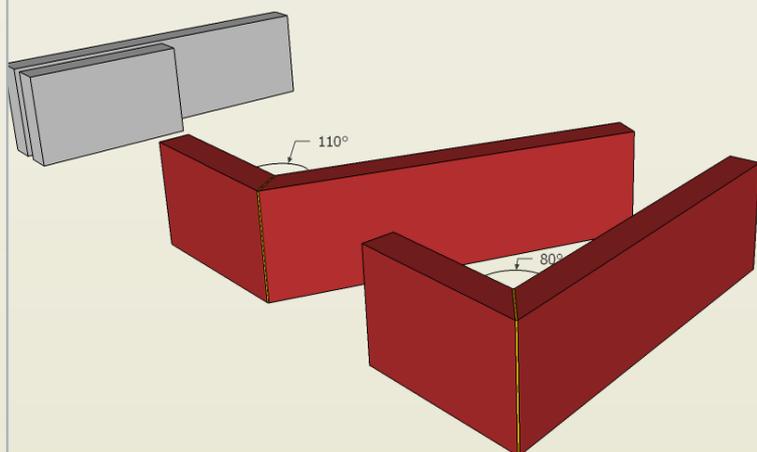
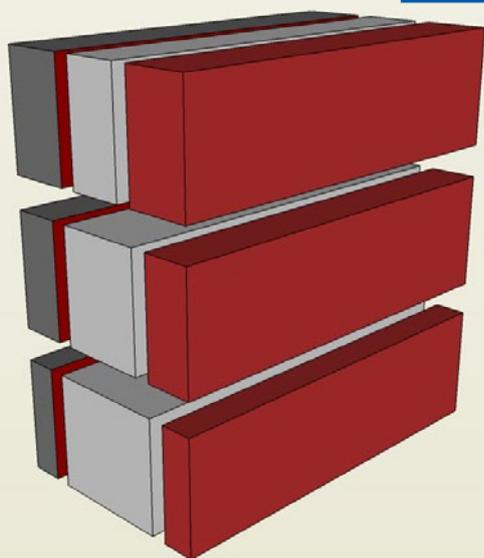


MUSTER

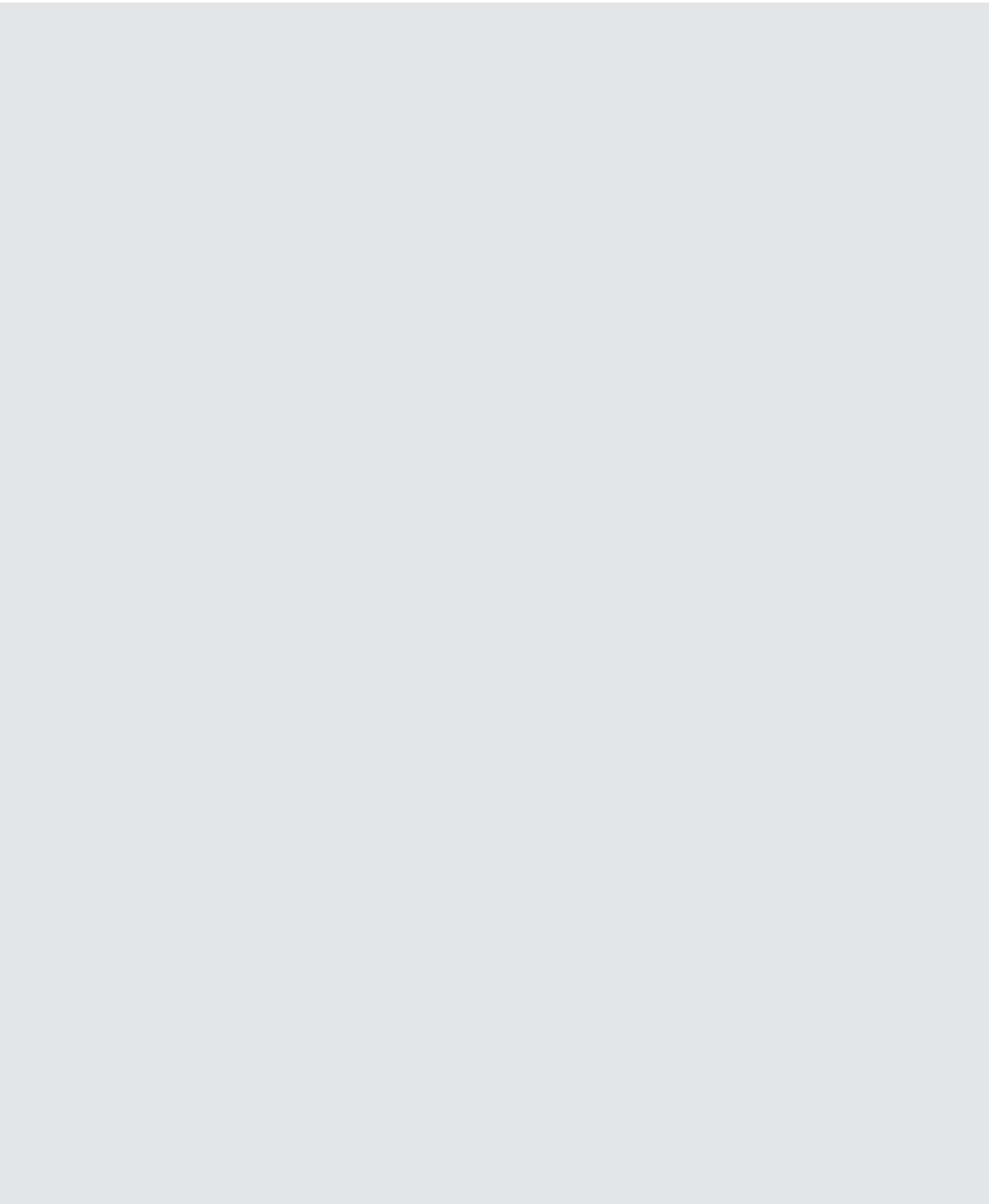
MOCK-UP

SÄGEN

KLEBEN



**Klinker-Zentrale**®



## Inhaltsverzeichnis

Bemusterung	4
Vorführmodelle	5
Klinkerbearbeitung - Vollstein sägen	6
Riemchenbearbeitung - sägen	9
Riemchenbearbeitung - kleben	11
Frachttabelle, Palettenpfand, Dienstleistung	12
Ansprechpartner	13
AGB	14

Stand 01.03.2019 • gültig bis 31.12.2019 bzw. bis zur nachfolgenden Preisliste.  
Änderungen vorbehalten • Verkauf auf Grundlage unserer AGB  
Alle Preise in Euro, zuzüglich Fracht und gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.  
Auf alle Preise der Seite 12 (Fracht, Palettenpfand, Dienstleistungen) wird kein Nachlass gewährt.

# BEMUSTERUNG

Der erste Schritt ist oft der wichtigste. Bei der Auswahl der Fassadengestaltung ist Optik und Haptik oft ein besonders emotionaler Bestandteil des Entscheidungsprozesses.

Durch unsere Musterabteilung erhalten Sie die volle Unterstützung bei dieser Etappe. Hier sind ständig weit über 200 Sorten sofort, alles andere kurzfristig verfügbar. Der erste Schritt ist oft der wichtigste.



## Riemchen / Klinker - Muster

Einzelne Riemchen oder Klinker zur ersten Bemusterung und zum Vergleich verschiedener Sorten untereinander.

VE	PREIS/STÜCK
1 Paket	<input type="text"/>



## Mustertafel ohne Fuge

Kleine Handmustertafel, unverfugt. Zum schnellen Vergleich verschiedener Sorten.

VE	PREIS/STÜCK
1 Tafel	<input type="text"/>

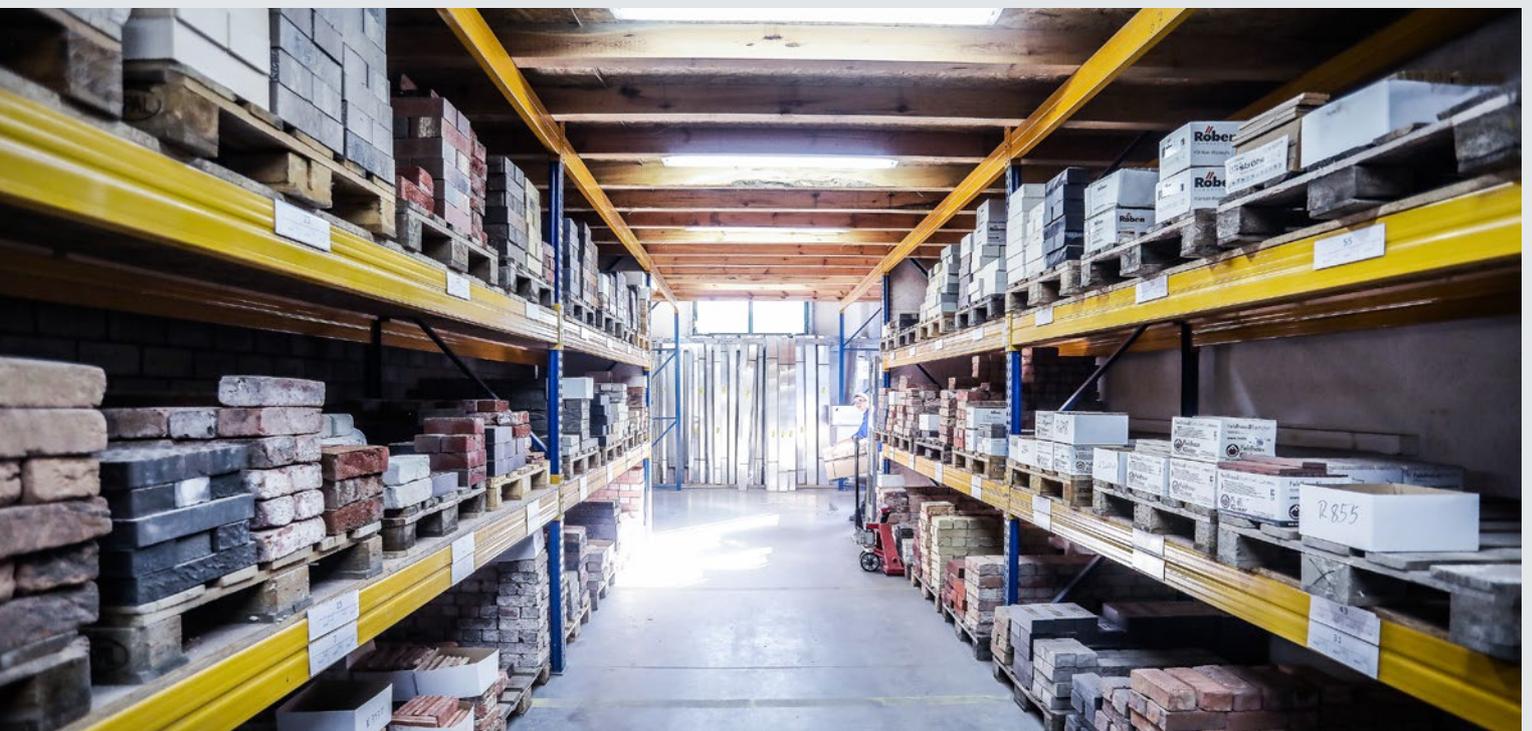


## Mustertafel mit Fuge

Handmustertafel mit Riemchen im Verband sowie Fuge in Wunschfarbe. Maße 60x40 cm und 100x70 cm verfügbar.

MASS	PREIS/STÜCK
60 x 40 cm	<input type="text"/>
75 x 50 cm	<input type="text"/>
100 x 70 cm	<input type="text"/>

*In unserem Musterlager stehen ständig weit über 350 Klinker und Riemchensorten zur Verfügung*



# FASSADEN-VORFÜHRMODELLE

Bei vielen Projekten reicht Bauherren, Architekten und Planern die beste Visualisierung und die 100%ige Bemusterung nicht aus. Um sich einen finalen Eindruck über die geplante Fassade machen zu können, bedarf es eines maßstabgetreuen Vorführmodells.

Auch hier kann die Klinker-Zentrale mit Ihrer langjährigen Erfahrung punkten. Für viele unserer Projekte haben wir bereits erfolgreich in unserer werkseigenen Musterabteilung Mock-Ups hergestellt.

Sehr gerne beraten wir Sie ausführlich über die Einsatzmöglichkeiten und Vorteile von Fassaden-Vorführmodellen.

Sprechen Sie uns einfach an!

Aufgrund der Komplexität dieses Produktes kalkulieren wir den Preis gerne auf Anfrage.



## In wenigen Schritten zum perfekten Vorführmodell:

1. Kundenanfrage mit Zeichnungen, Schnitten und Auflistung der bemusterten Materialien sowie der benötigten Ausführungsvarianten
2. Sie erhalten ein individuelles Angebot mit Kostenaufstellung (inkl. Aufstellung auf bauseits vorhandenes Fundament)
3. Anlieferung von Fenstern, Türen, Geländern und weiteren gewerkfremder Materialien durch den Kunden
4. Werkseigene Fertigung der Fassaden-Komponenten wie Wärmedämmung, Riemchen, Fensterbänke, sowie werkseigene Montage des Vorführmodells
5. Termingerechte Anlieferung und Kran-Aufstellung durch unsere qualifizierten Monteur



# KLINKERBEARBEITUNG

Oft hat der Bauherr oder Architekt eine ganz genaue Vorstellung von der finalen Optik der Fassade. Allerdings sind bei weitem nicht alle Klinker-Sorten auch für ein WDVS als Riemchen vom Klinkerwerk direkt verfügbar.

Auch hier können Sie auf unsere langjährige Erfahrung zählen. In unserer eigenen Sägerei verarbeiten wir jeden Klinkerstein zu Riemchen, Winkelriemchen oder z.B. Schalen und Platten für nahtlose Untersichten.

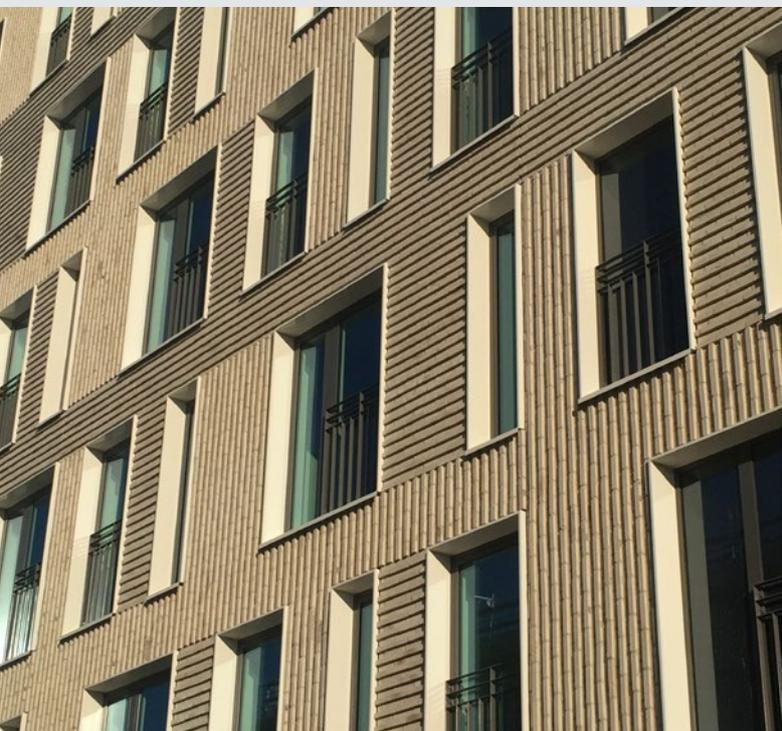
Architektonisch besonders interessant sind Variationen in Stärke und Form, hierdurch lassen sich eindrucksvolle Fassadengestaltungen realisieren.

## Die wichtigsten Argumente

- Alleinstellung durch Riemchen-Sorten welche so nicht direkt vom Hersteller verfügbar sind
- Sonderformen bei Bedarf jederzeit und flexibel realisierbar
- Abwicklung aus einer Hand, Riemchen-Produktion erfolgt direkt vom Lieferanten

*Anwendungsbeispiel - MK3, München*

*Riemchen unerschiedlicher Stärken, horizontal und vertikal verlegt*



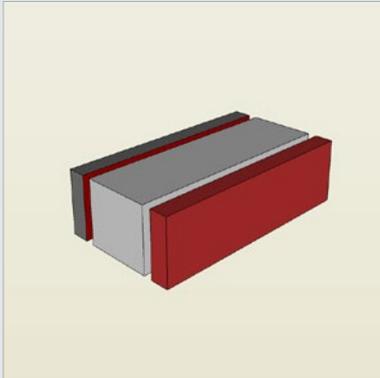
*Anwendungsbeispiel MK2, München*

*diagonal gesägte Riemchen, horizontal und vertikal verlegt*



# KLINKERBEARBEITUNG

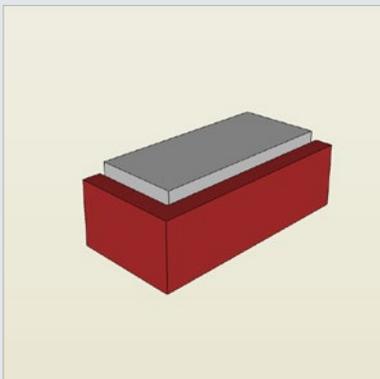
Vollstein sägen



## Riemchen aus Vollstein sägen

Wo möglich und gewünscht können beide Seiten verwendet werden

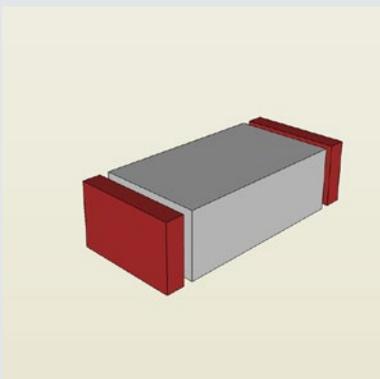
FORMAT	PREIS / 1000 SCHNITTE			
	WEICH	MITTEL	HART	SÄGELOCH
DF / WF / WDF				
NF / LDF				
LF 291-520 mm				



## Winkelriemchen aus Vollstein sägen

Winkelriemchen z. B. für Ecken, Stürze und Laibungen

FORMAT	PREIS / 1000 SCHNITTE			
	WEICH	MITTEL	HART	SÄGELOCH
DF / WF / WDF				
NF / LDF				
LF 291-520 mm				



## Köpfe aus Vollstein sägen

Im wilden Verband werden Köpfe benötigt

FORMAT	PREIS / 1000 SCHNITTE			
	WEICH	MITTEL	HART	SÄGELOCH
DF / WF / WDF				
NF / LDF				
LF 291-520 mm				

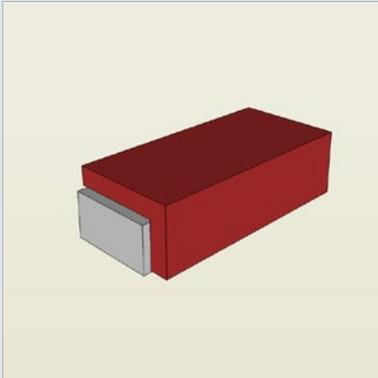
Für die Kalkulation Ihres Auftrags wird nachfolgende Tabelle zugrunde gelegt.

Zudem prüfen wir durch Versuche die tatsächliche Festigkeit des Steins. Anhand der Versuche wird dann ggf. eine höhere oder auch niedrigere Einordnung vorgenommen und berechnet.

	RICHTWERT			
	WEICH	MITTEL	HART	SÄGELOCH
Festigkeitsklasse (N/mm <sup>2</sup> )	◀ 28	28 - 36	▶ 36	-

# KLINKERBEARBEITUNG

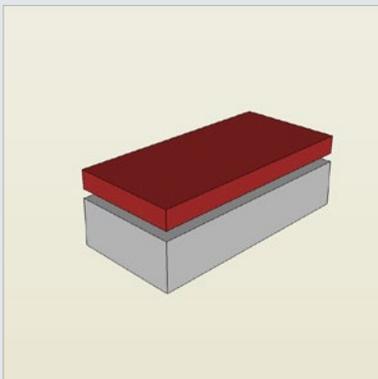
Vollstein sägen



## Schalen aus Vollstein sägen

Schalen z. B. für Untersichten, Laibungen

FORMAT	PREIS / 1000 SCHNITTE			
	WEICH	MITTEL	HART	SÄGELOCH
DF / WF / WDF				
NF / LDF				
LF 291-520 mm				



## Platten aus Vollstein sägen

Platten z. B. für Untersichten, Laibungen

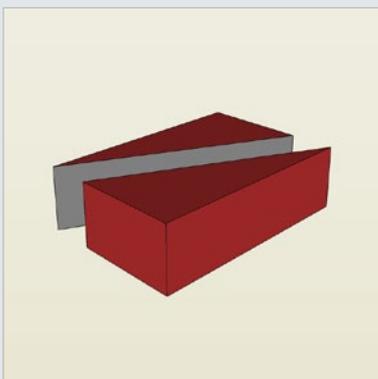
FORMAT	PREIS / 1000 SCHNITTE			
	WEICH	MITTEL	HART	SÄGELOCH
DF / WF / WDF				
NF / LDF				
LF 291-520 mm				



## Riemchen in beliebigen Stärken sägen

3D Effekt für aussergewöhnliche Fassade - z.B. 20 cm / 30mm / 40mm

FORMAT	PREIS / 1000 SCHNITTE			
	WEICH	MITTEL	HART	SÄGELOCH
DF / WF / WDF				
NF / LDF				
LF 291-520 mm				

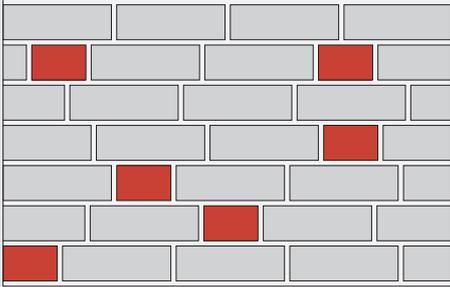


## Form-Steine sägen

Z.B. Klinkerstein diagonal halbieren, 3D Effekt für aussergewöhnliche Fassade

FORMAT	PREIS / 1000 SCHNITTE			
	WEICH	MITTEL	HART	SÄGELOCH
DF / WF / WDF				
NF / LDF				
LF 291-520 mm				

# RIEMCHENBEARBEITUNG



**Anwendungsbeispiel - wilder Verband**  
Beim wilden Verband werden einige Köpfe unregelmäßig eingestreut, wobei „nicht mehr als fünf Läufer hintereinander gemauert werden“ sollen. Dies kann zu bis zu 5-8 Köpfen pro Quadratmeter führen.  
Werden diese vorproduziert, führt das zu einer erheblichen Zeitersparnis bei der Montage.

## Riemchen kürzen / trennen

Die fristgerechte und saubere Montage eines WDVS ist nicht nur eine Tugend, sondern bereits seit langem auf vielen Baustellen gerade Pflicht.

Bei diesem relevanten Zeit- und Kostenfaktor kann durch bedarfsgerechte Produktion erhebliches Einsparpotential genutzt werden. Nutzen Sie die Möglichkeit einen Teil der Riemchen bereits vorkonfektionieren zu lassen. Durch gezielte Planung lassen sich dadurch auch knappe Fristen leichter einhalten.

## Die wichtigsten Argumente

- deutliche Zeitersparnis bei Montage, teilweise knappe Baufristen können besser eingehalten werden
- Fachkräfte können effizienter arbeiten
- Vermeidung von Dreck und Steinstaub auf der Baustelle

## Riemchen kleben

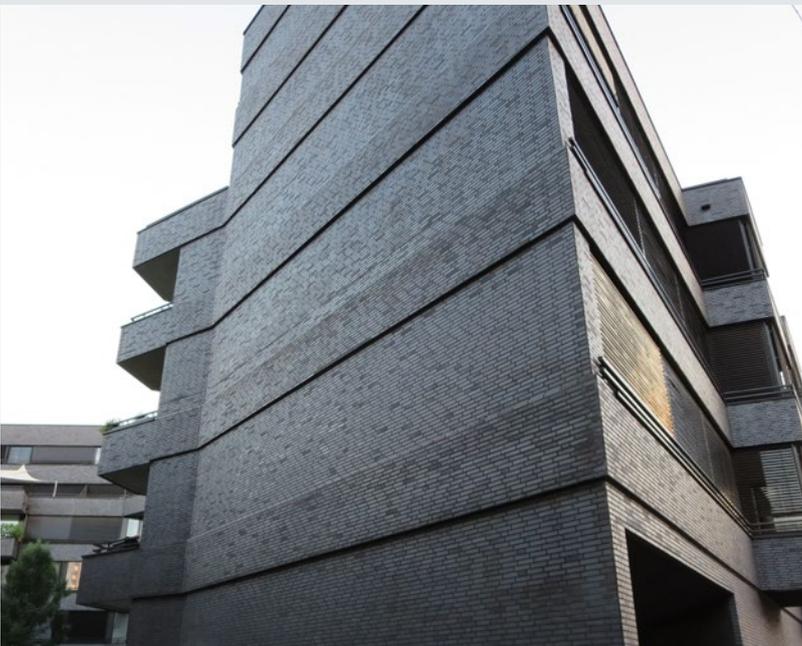
Ist die Wahl einmal für eine Riemchen-Sorte getroffen worden, gilt es auch ein möglichst vollständiges Sortiment an Sonderformen anbieten zu können.

Allerdings sind z.B. nicht alle Riemchen auch als Winkelriemchen ab Herstellerwerk verfügbar.

Auch hier können wir punkten. Die Herstellung z.B. von Winkelriemchen, auch in ungewöhnlichen Winkeln, stellt für uns kein Hindernis dar.

## Die wichtigsten Argumente

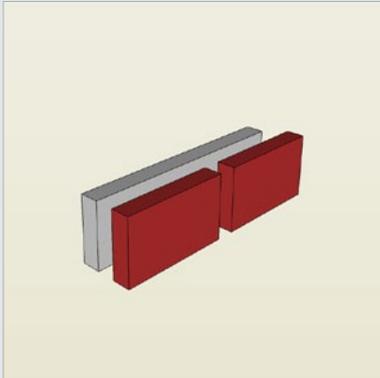
- Angebot von Winkelriemchen oder Sonderformen des gleichen Materials, obwohl diese so nicht ab Herstellerwerk verfügbar sind
- optisch schlüssiges Fassadenbild, vor allem dort wo andere aufgeben müssen
- Abwicklung aus einer Hand



*Anwendungsbeispiel - Volta Mitte, Basel, CH  
Gebäudeecken überwiegend abseits des rechten Winkels*

# RIEMCHENBEARBEITUNG

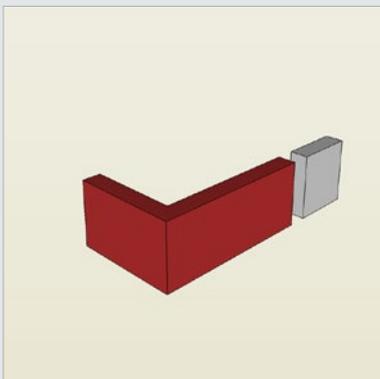
Riemchen kürzen / trennen



## Riemchen kürzen

Z.B. halbieren oder kürzen auf 11,5 cm für Köpfe

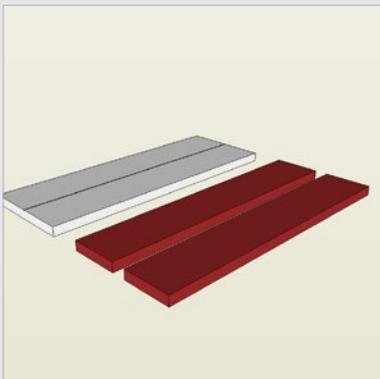
FORMAT	PREIS / 1000 SCHNITTE		
	WEICH	MITTEL	HART
DF / WF / WDF			
NF / LDF			
LF 291-520 mm			



## Winkelriemchen kürzen

Z.B. für Gebäudeecken auf 17,5 cm kürzen

FORMAT	PREIS / 1000 SCHNITTE		
	WEICH	MITTEL	HART
DF / WF / WDF			
NF / LDF			
LF 291-520 mm			



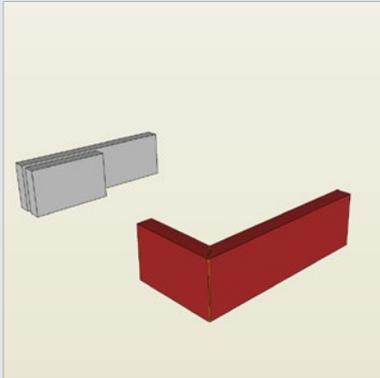
## Spaltriemchen trennen

Zur sofortigen Montage ohne Verzögerung auf der Baustelle

FORMAT	PREIS / 1000 SCHNITTE		
	WEICH	MITTEL	HART
DF / WF / WDF			
NF / LDF			
LF 291-520 mm			

# RIEMCHENBEARBEITUNG

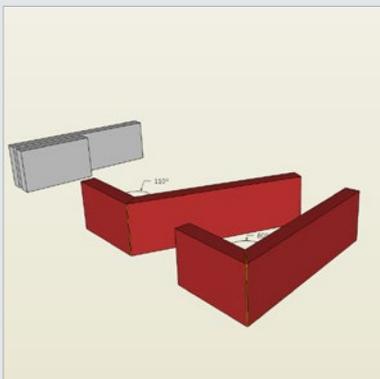
## Riemchen Kleben



### Winkelriemchen aus Riemchen kleben

Falls ab Werk keine Winkelriemchen verfügbar sind, können diese aus Riemchen geklebt werden.

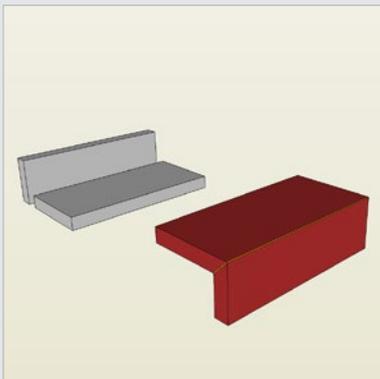
FORMAT	PREIS / STÜCK
DF / WF / WDF	<input type="text"/>
NF / LDF	<input type="text"/>
LF 291-520 mm	<input type="text"/>



### Winkelriemchen aus Riemchen in beliebigen Winkeln kleben

Winkelriemchen z. B. in 80° oder 110°, aber auch in 45° oder 135° - für besonders verwinkelte Situationen

FORMAT	PREIS / STÜCK
DF / WF / WDF	<input type="text"/>
NF / LDF	<input type="text"/>
LF 291-520 mm	<input type="text"/>



### Schalen aus Riemchen kleben

Schalen z. B. für Untersichten, Laibungen, aus Riemchen und Platten geklebt

FORMAT	PREIS / STÜCK
DF / WF / WDF	<input type="text"/>
NF / LDF	<input type="text"/>
LF 291-520 mm	<input type="text"/>

Die Preise auf dieser Seite sind Richtwerte und sind inklusive Sägeleistung! Bitte fragen Sie Ihr Projekt bei uns an.

# Frachttabelle

## Frachtzone

FRACHTZONE ANHAND DER PLZ ERMITTELN																				
PLZ		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Zone		10	12	12	9	9	9	9	9	9	11	11	11	11	11	13	13	13	14	11
PLZ	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
Zone	9	9	9	9	10	10	6	6	6	11	6	6	4	4	5	4	5	6	8	9
PLZ	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59
Zone	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4	2	2	3	2	5	3	2	2	2	3
PLZ	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79
Zone	3	3	3	3	4	4	6	5	5	5	7	7	8	8	6	6	6	8	9	9
PLZ	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99
Zone	11	11	12	12	11	11	11	11	11	9	13	13	9	10	12	9	12	11	11	11

## Frachtkosten

FRACHTKOSTEN ANHAND ZONE UND GEWICHT ERMITTELN											
Zone	Gewicht von bis zu:										Zone
	3 t	4 t	5 t	6 t	7 t	8 t	9 t	10 t	11 t	12 t	
1	190,-	219,-	250,-	294,-	300,-	337,-	352,-	357,-	394,-	406,-	1
2	197,-	220,-	258,-	296,-	307,-	345,-	387,-	394,-	407,-	420,-	2
3	224,-	249,-	272,-	324,-	327,-	373,-	409,-	422,-	443,-	457,-	3
4	245,-	257,-	277,-	329,-	336,-	384,-	417,-	435,-	462,-	491,-	4
5	282,-	292,-	305,-	370,-	384,-	438,-	494,-	513,-	532,-	581,-	5
6	459,-	470,-	490,-	545,-	607,-	669,-	748,-	794,-	853,-	952,-	6
7	356,-	374,-	414,-	492,-	521,-	576,-	657,-	681,-	728,-	789,-	7
8	376,-	388,-	436,-	522,-	542,-	620,-	696,-	735,-	775,-	845,-	8
9	575,-	610,-	657,-	785,-	821,-	948,-	1055,-	1071,-	1179,-	1285,-	9
10	587,-	675,-	715,-	828,-	904,-	986,-	1108,-	1182,-	1245,-	1294,-	10
11	536,-	590,-	612,-	659,-	758,-	852,-	960,-	984,-	1083,-	1154,-	11
12	546,-	597,-	632,-	761,-	836,-	921,-	1037,-	1070,-	1177,-	1223,-	12
13	572,-	610,-	636,-	767,-	810,-	927,-	1043,-	1074,-	1182,-	1261,-	13
14	603,-	620,-	651,-	781,-	831,-	950,-	1071,-	1107,-	1218,-	1329,-	14

Vorstehende Frachten netto, inkl. Maut und inkl. Entladung. Frachten > 12 t auf Anfrage.

Frachtkosten beziehen sich auf WDV-Systeme komplett mit Riemchen. Für Aufträge ohne Riemchen berechnen wir einen Frachtzuschlag von 30%.

## Palettenpfand

BEI FRACHTFREIER RÜCKGABE WIRD DER VOLLE BETRAG GUTGESCHRIEBEN		PREIS
EURO		
Ziegelpfand		

## Dienstleistung

	VE	PREIS/VE
Service, Unterstützung vor Ort	1 Stunde	
Einweisung einschl. An- und Abfahrt	8 Stunden	

Auf alle Preise dieser Seite wird kein Nachlass gewährt.

# Ihre Ansprechpartner



**Daniel Schmalenbach**  
Dipl.-Ing. Bauwesen  
Geschäftsführung



**Manuel Schmalenbach**  
Vertriebsleiter Privatkunden  
Klinker/Pflasterklinker  
Tel.: (02297) 91 10 - 13



**Petra Nowak**  
Sekretariat  
Tel.: (02297) 91 10 - 0



**Daniel Hundhausen**  
Betriebsleiter  
Tel.: (02297) 91 10 - 31



**Oliver Schulz**  
Kaufmännischer Leiter  
Tel.: (02297) 91 10 - 21



**Torsten Völker**  
Vertriebsleiter Privatkunden  
Dämmklinker  
Tel.: (02297) 91 10 - 16



**Benjamin Trampenau**  
Beratung Verkauf  
Dämmklinker  
Tel.: (02297) 91 10 - 27



**Sascha Mamerow**  
Beratung Verkauf  
Klinker/Pflasterklinker  
Tel.: (02297) 91 10 - 36



**Sabine Kohlhof**  
Beratung Verkauf  
Klinker/Pflasterklinker  
Tel.: (02297) 91 10 - 15



**Margitta Winheller**  
Einkauf / Disposition  
Tel.: (02297) 91 10 - 14



**Sultan Aslan**  
Disposition  
Tel.: (02297) 91 10 - 32



**Sylvia Nohln**  
Disposition  
Tel.: (02297) 91 10 - 24



**Frank Säger**  
Lohn-/Finanzbuchhaltung  
Tel.: (02297) 91 10 - 0



**Konstantin Steinhauer**  
Lohn-/Finanzbuchhaltung  
Tel.: (02297) 91 10 - 0



**Razvan Milea**  
Marketing  
Tel.: (02297) 91 10 - 0



**Tina Krumm**  
Musterabteilung  
Tel.: (02297) 91 10 - 43



**Jasmin Hegener**  
Auszubildende  
Tel.: (02297) 91 10 - 0



**Ann-Catrin Lepperhoff**  
Auszubildende  
Tel.: (02297) 91 10 - 0



**Viktoria Reger**  
Auszubildende  
Tel.: (02297) 91 10 - 0

Für alle unsere Lieferungen, Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen, sowie auch für zukünftige Verträge gelten ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichende Geschäfts- Einkaufsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Im Übrigen entfalten diese auch keine Wirkung, wenn wir ihnen nicht im Einzelfall widersprechen haben.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die mit uns zu einem Zweck in Geschäftsbeziehung tritt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). „Unternehmer“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die mit uns in Geschäftsbeziehung treten und die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB). Sofern Unternehmer nicht in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln, kommen ihnen ebenfalls die für Verbraucher bestimmten Rechte zu gute. Sie gelten als Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen. „Kunden“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

## 1. Angebote und Vertragsabschluss

a.) Unsere Angebote sind freibleibend. Unsere Angebote sind nur dann verbindlich, wenn wir sie ohne Vorbehalte erteilen und schriftlich abgeben haben. Bestellungen, die verbindliche Angebote ändern oder ergänzen sowie ohne Angebot erteilte Bestellungen bedürfen der schriftlichen Auftragsbestätigung.

b.) Grundlage für die Vertragsausführung sind zunächst die Bestimmungen des noch abzuschließenden, bzw. abgeschlossenen Werkvertrages, einschl. evtl. Zusatzvereinbarungen in der Form der von uns an den Kunden versandten Auftragsbestätigung. Weitere Grundlage für die Vertragsausführung bilden weiter die vereinbarten Zeichnungen, Muster, Beschreibungen und ähnliche Unterlagen.

c.) Ein Zwischenverkauf bleibt ausdrücklich vorbehalten.

d.) Maße, Gewichte, Abbildungen und Zeichnungen sowie die in Prospekten und Katalogen enthaltenen Angaben und Abbildungen sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

e.) Verbesserungen und Änderungen bei Material und Konstruktion, sowie bei technischem Fortschritt behalten wir uns ausdrücklich vor.

f.) Für Qualität, Farbe und alle sonstigen Eigenschaften gelten die Materialproben (Muster) als Durchschnittsmuster. Mauerziegel und Dachziegel werden angeboten und verkauft, wie diese aus dem Ofen kommen, in handelsüblicher Ware. Etwa 10 % an Schmutz, Bruch, bleichen oder nicht zu verwertbaren Verblenden und Dachziegeln können nicht beanstandet werden. Dies gilt als handelsüblich. Bei Klinkern, Vormauersteinen und Dachziegeln wird, da es sich um Naturprodukte handelt, keine Gewähr dafür übernommen, dass diese Lieferung in Farbe völlig gleichmäßig ausfallen oder mit vorgelegten Mustern genau übereinstimmen. Farbschwankungen in der Tönung und Nuancierung sowie Instruktionen sind daher üblich und zu erwarten.

g.) Im Übrigen richtet sich die Beschaffenheit der Ware ausschließlich nach den vereinbarten technischen Liefervorschriften. Falls wir nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern usw. unseres Kunden zu liefern haben, übernimmt dieser das Risiko der Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck. Entscheidend für den vertragsgemäßen Zustand der Ware ist der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs, bzw. der Abnahme. Des Weiteren können öffentliche Äußerungen von uns, unseren Mitarbeitern oder von etwaigen Herstellern und deren Mitarbeiter über die Beschaffenheit der Ware Sachmängelrechte (auch wenn diese in Marketingunterlagen enthalten sind) nur dann begründen, wenn diese ausdrücklich zum Bestandteil einer Beschaffenheitsvereinbarung zwischen den Parteien gemacht wurden

h.) Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Die Bestellung des Kunden ist bindend. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware, bzw. Ausführung der Leistungen an den Kunden erklärt werden.

i.) Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

## 2. Eigentum, Urheberrecht

a.) Wir behalten uns an allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie Kostenvoranschlägen, Kalkulationen und Zeichnungen, etc. das alleinige Eigentums- und Urheberrecht vor.

b.) Dritten dürfen diese Unterlagen nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Kunden unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir den Auftrag des Kunden nicht annehmen, sind uns diese Unterlagen unverzüglich zurückzusenden.

## 3. Preise

a.) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung bzw. dem Werkvertrag nicht anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk, einschl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer

b.) Mehrkosten, die durch Auflagen einer Baubehörde z. B. technische Brandschutzanforderungen, Schneelast etc. verursacht werden, trägt der Kunde.

c.) Voraussetzung für die Geltung der vereinbarten Preise ist, dass die der Vereinbarung zu Grunde gelegten Positionen unverändert bleiben und ohne vom Kunden zu vertretende Behinderungen (z.B. ungenaue oder unrichtige vom Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen, unvollständige oder nicht rechtzeitige Selbstlieferung) erbracht werden können. Nachträgliche Erweiterungen und Änderungen, die zu einem Mehraufwand führen, hat der Kunde zusätzlich zu vergüten.

## 4. Zahlungen, Zahlungsverzug

a.) Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Skonti werden nicht gewährt.

b.) Schecks und Wechsel werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung angenommen. In diesen Fällen gilt die Zahlung erst nach Einlösung als geleistet. Diskont und Spesen gehen zu Lasten des Kunden.

c.) Hinweis: Unsere Mitarbeiter sind zum Inkasso nicht berechtigt!

Sofern Sie unsere Mitarbeiter/Handelsvertreter mit der Erledigung von Geldangelegenheiten oder ähnlichen Geschäften betrauen, werden dadurch verursachte Schäden nicht von uns übernommen!

Soweit gleichwohl Zahlungen an unsere Mitarbeiter/Handelsvertreter durch Sie erfolgen, befreit dies Sie nicht von der uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtung!

Wir empfehlen daher, Zahlungen nur auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten.

d.) Nach Ablauf der vereinbarten oder in der Auftragsbestätigung genannten Zahlungsfrist sind wir berechtigt, ohne weitere Mahnung, Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes (§288 BGB) zu fordern. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

e.) Ist der Kunde Unternehmer, so ist er nicht berechtigt, mit anderen als unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit sie aus demselben Vertragsverhältnis beruhen.

f.) Bei wesentlicher Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden sind wir berechtigt, unsere Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauskasse oder gegen Nachnahme zu erbringen oder von einer Sicherstellungsleistung abhängig zu machen. Für bereits erbrachte Leistungen bestehende Forderungen sind in diesem Fall - trotz Stundung - sofort fällig. Dies gilt insbesondere, wenn bei Zahlungsverzug trotz angemessener Frist weitere Zahlungen ausbleiben oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird. Kommt der Kunde unserer Aufforderung, Sicherheit zu leisten, innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nicht nach, haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

g.) Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin (auch bei Teillieferungen und erteilten Abschlagsrechnungen) mehr als 6 Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung Löhne, die Materialkosten oder die marktgängigen Einstandspreise, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.

h.) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, sind Preisänderungen gemäß der vorgenannten Regelung zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als sechs Wochen liegen.

## 5. Warenrücksendung

Für den Fall, dass der Kunde vereinbarungsgemäß nach Absprache Ware zurückgeben oder zurückliefern darf, haben wir einen Anspruch auf Ausgleich der Aufwendungen, Wertminderung und Gebrauchsüberlassung in Höhe von 15% des Kaufpreises ohne Abzüge. Gegenüber diesen pauschalen Ansprüchen, bleibt dem Kunden der Nachweis offen, dass uns keine oder nur eine geringere Einbuße entstanden ist.

Das Vorgeannte gilt nicht für die Rückabwicklung des Vertrages in Folge wirksamen Rücktritts nach erfolgloser Nacherfüllung, sowie für die Fälle des Widerrufs und den damit verbundenen uneingeschränkten Rückgaberecht des Käufers bei Verbrauchträgen nach den § 355 ff BGB.

## 6. Abtretung

Der Kunde darf Forderungen gegen uns nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten oder durch Dritte einziehen lassen, es sei denn, es handelt sich um Forderungen, die unbeschränkt, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 7. Leistungsfristen, Liefertermine

a.) In den Angeboten angegebene Lieferfristen sind nur als Erfahrungswerte zu betrachten. Der Beginn und die Einhaltung von uns angegebener Lieferzeiten setzt die Abklärung aller technischen Fragen sowie den rechtzeitigen Eingang aller vom Kunden zu verbindenden Leistungen (Bestellungen, Genehmigungen, Freigaben, Pläne, sonstige Unterlagen,.....) voraus.

b.) Ist der Kunde Unternehmer, ist unser Werk der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen, die vom Kunden zur Durchführung der Arbeiten an uns zu erbringen sind.

c.) Bei nachträglichen Auftragsänderungen ist die ursprünglich vereinbarte Lieferzeit unwirksam und ein neuer Liefertermin schriftlich zu vereinbaren.

d.) Im Falle der Beauftragung der Lieferung und Montage sind, soweit die Montagearbeiten durch schlechtes Wetter nicht möglich sein sollten, die vereinbarten Lieferfristen entsprechend zu verlängern.

e.) In den Fällen, in denen uns die rechtzeitige Lieferung durch unverschuldete Ereignisse nicht möglich ist, verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch in den Fällen wie z. B. Krieg, Aufruhr, Arbeitskampf, Energiemangel, Arbeitsbeschränkung, Ausfall von Verkehrs- und Transportmitteln, nicht richtiger bzw. nicht rechtzeitiger Belieferung durch Vorlieferanten und behördlichen Eingriffen. In vorgenannten Fällen sind wir berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung, uns von der Lieferpflicht ganz oder teilweise zu lösen.

f.) Weist der Kunde nach, dass die nachträgliche Erfüllung infolge der Verzögerung für ihn ohne Interesse ist, kann er unter Ausschluss weitergehender Ansprüche in diesen Fällen vom Vertrag zurücktreten.

g.) Sollte ein vereinbarter Liefertermin aus Gründen überschritten werden, die wir zu vertreten haben, hat der Kunde uns schriftlich eine angemessene Frist zur Nachlieferung zu setzen. Erst nach fristlosem Ablauf dieser Nachfrist ist er berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

h.) Branchenübliche Mehr- und Minderlieferungen der abgeschlossenen Mengen sind zulässig.

i.) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

j.) Fristen und Termine sind eingehalten, wenn die Lieferung bis zum Ablauf das Werk verlassen hat oder wenn wir dem Kunden die Versandbereitschaft mitgeteilt haben. Ist eine Abnahme vereinbart oder gesetzlich vorgesehen, beziehen sich Liefer- und Leistungszeiten auf den Abnahmezeitpunkt.

## 8. Verpackung und Versand / Abnahme

a.) Verpackungen werden Eigentum des Bestellers und von uns berechnet. Porto- und Verpackungsspesen zuzüglich etwaiger vom Herstellerwerk für die Warenlieferung aus berechneter Palettierungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Wahl der Versandart erfolgt nach bestem Ermessen. Versicherungen gegen Transportschäden erfolgen nur auf Verlangen und Kosten des Kunden.

b.) Unmittelbar vor Auslieferung unserer Ware geben wir den Tag der Anlieferung bekannt. Für eine Uhrzeit bezüglich des Eintreffens der Lieferung an der Baustelle übernehmen wir keine Gewähr. Der Kunde hat, falls erforderlich, Hilfskräfte und Geräte, deren Umfang und Art rechtzeitig bekannt geben, kostenlos zur Verfügung zu stellen.

c.) Bei Lieferung frei Baustelle muss ein für LKW befahrbarer Zufahrtsweg mit festen Untergrund zur Verwendungsstelle vorhanden sein.

Sollte durch das verantwortliche Fahrpersonal festgestellt werden, dass der Abladeplatz nicht zu erreichen ist, so muss seitens des Kunden für einen Ausweichabladepplatz gesorgt werden.

Eine Verpflichtung, das bestellte Material bis zu einer Lagerungsstelle zu bringen, die der Kunde anweist, besteht insoweit nicht, als dass durch das Fahrpersonal festgestellt wird, dass die genannte Abladestelle nicht oder evtl. nur unter Schwierigkeiten erreicht werden kann.

Der Kunde verpflichtet sich, an der Baustelle einen einwandfreien Abladepplatz zur Lagerungsmöglichkeit herzurichten und zur Verfügung zu stellen, der mit dem LKW problemlos und sicher erreicht werden kann.

Sofern durch vom Kunden verursachte Verzögerungen in der Abfertigung an der Anlieferungsstelle entstehen, sind die hieraus resultierenden Wartezeiten vom Kunden zu vergüten.

d.) Bei Transportschäden hat der Kunde ohne schuldhaftes Verzögern den Spediteur/Frachtführer zu informieren und uns zu benachrichtigen. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur/Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über.

e.) Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

f.) Soll die Ware oder eine sonstige Leistung förmlich abgenommen werden, so bestimmen wir Ort und Zeitpunkt der Abnahme. Die Kosten der Abnahme trägt unser Vertragspartner.

## 9. Mängelrüge, Rechte bei Mängeln, Verjährung

a.) Die Vertragsgemäßheit und Mangelfreiheit unserer Lieferungen bemessen sich ausschließlich nach den ausdrücklichen Vereinbarungen. Eine Haftung für einen bestimmten Einsatzzweck oder eine bestimmte Eignung wird von uns nur übernommen, wenn dies in den Vereinbarungen ausdrücklich schriftlich aufgeführt ist. In den übrigen Fällen liegt das Eignungs- und Verwendungsrisiko ausschließlich beim Kunden.

b.) Wird Ware als deklariert verkauft, so können Mängel nicht gerügt werden, die zur Abwertung der Ware geführt haben.

w.) Ist der Kunde Verbraucher, richten sich die Sachmängel/Mangelbeseitigungsrechte im Übrigen nach den gesetzlichen Regelungen.

Ist der Kunde Unternehmer, so gilt insoweit Nachfolgendes:

c.) Der Kunde hat unsere Lieferungen im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nach Ablieferung unverzüglich zu untersuchen und hierbei festgestellte Mängel unverzüglich nach Ablieferung oder im Rahmen der Abnahme, bzw. nach erfolgter Inbetriebnahme schriftlich zu rügen.

d.) Uns ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel festzustellen. Beanstandete Ware ist auf Verlangen unverzüglich an uns zurück zu senden. Wenn der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nachkommt oder ohne unsere Zustimmung Änderungen an der bereits beanstandeten Ware vornimmt, verliert er etwaige Sachmängelansprüche.

e.) Bei genehmigungspflichtigen Bauwerken ist die Ablehnung der gesetzlich vorgeschriebenen Baugenehmigung kein von uns zu vertretener Mangel. Dies gilt auch für solche Fälle, in denen ausnahmsweise im Rahmen der Auftragsbestätigung bzw. des Werkvertrages mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurde, dass wir die Baugenehmigung und / oder andere rechtliche öffentliche Genehmigungen auf Kosten des Kunden einholen.

f.) Für Sachmängel, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, übliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen, stehen wir ebenso wenig ein wie für die Folgen unsachgemäßer und ohne unsere Einwilligung vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Kunden oder Dritter. Gleiches gilt für Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware nur unerheblich mindern.

g.) Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen und nur im Rahmen der Haftung nach Ziffer 9 ersatzfähig.

i.) Die Sachmängelansprüche, die dem Kunden gegenüber uns zustehen, verjähren 1 Jahr nach Ablieferung der Ware bei dem Kunden. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz in § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen, die üblicherweise in Bauwerken verwendet werden) und § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsansprüche) längere Fristen vorschreibt. Auch im Falle vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Pflichtverletzungen gelten die gesetzlichen Verjährungsregeln.

## 10. Haftung

a.) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

b.) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht. Insbesondere sind sonstige und weitergehende Ansprüche des Kunden gegen uns ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind. In allen Fällen haften wir nicht für entgangene Gewinn- oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

c.) Die bestehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter geltend die Haftungsbeschränkungen nicht bei unzurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

d.) Die bestehenden Haftungsansprüche des Kunden gegen uns verjähren in 1 Jahr von dem Zeitpunkt, in welchem der Kunde Kenntnis von dem den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schädigers erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, spätestens jedoch nach 3 Jahren vom Zeitpunkt des den Schaden auslösenden Ereignisses an. Das Vorstehende gilt nicht in den Fällen von Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit, sowie einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Weiter gilt diese Haftungsbeschränkung nicht bei unzurechenbaren körperlichen Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

## 11. Eigentumsvorbehalt

a.) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstanden sind, vor. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für unsere jeweilige Saldoforderung. Dies gilt auch, wenn Zahlungen vom Kunden auf bestimmte Forderungen geleistet werden.

Ist der Kunde Unternehmer, so wird weitergehend Nachfolgendes vereinbart:

b.) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde dies auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

c.) Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt stets für uns als Hersteller, ohne dass hieraus eine Verbindlichkeit für uns erwächst. Bei Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht von uns gelieferten Waren steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem Wert der anderen verarbeiteten oder umgebildeten Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Umbildung.

d.) Für den Fall, dass unser Eigentum an der Vorbehaltsware durch Verbindung oder Vermischung erlischt, überträgt der Kunde uns hiermit schon jetzt seine (Mit-) Eigentumsrechte an der neuen Sache oder dem vermischten Bestand im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und wirhaft unentgeltlich für uns. Die durch Verarbeitung, Umbildung, Verbindung oder Vermischung entstandene neue Sache (im folgenden „neue Sache“ genannt) bzw. die uns zustehenden bzw. nach Nr. 2 dieser Ziffer zu übertragenden (Mit-) Eigentumsrechte an der neuen Sache dient in gleicher Weise der Sicherung unserer Forderung, wie die Vorbehaltsware selbst gemäß Ziffer 1. Soweit sich aus der nachfolgenden Bestimmung dieser Ziffer nichts Abweichendes ergibt, findet sie auf die neue Sache entsprechende Anwendung.

e.) Der Kunde darf auf die Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsvorkehr zu üblichen Geschäftsbedingungen und nur, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber pünktlich nachkommt, veräußern. Der Kunde ist verpflichtet, seinerseits die Vorbehaltsware unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern und sicherzustellen, dass die Forderung aus solchen Veräußerungsgeschäften auf uns übertragen werden können.

f.) Die Forderung des Kunden aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware wird bereits jetzt an uns abgetreten. Wir nehmen die Abtretung an. Die Forderung dient in demselben Umfang zu unserer Sicherung wie die Vorbehaltsware. Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware zusammen mit anderer, nicht von uns gelieferter Ware, so gilt die Abtretung der Forderung nur in Höhe des Rechnungsbetrages, der sich aus der Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware ergibt. Bei der Veräußerung der Ware gemäß Ziffer 2 oder den gesetzlichen Vorschriften über die Verbindung und Vermischung der Sache, gilt in unserem Miteigentum steht, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe unseres Miteigentumsanteils.

g.) Nimmt der Kunde Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware in ein mit seinen Abnehmern bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er einen zu seinen Gunsten sich ergebenden anerkannten oder Schlussaldo bereits jetzt in Höhe des Betrages an uns ab, der mit dem Gesamtbetrag der in das Kontokorrentverhältnis eingestellten Forderung aus der Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware entspricht.

Der vorstehende Absatz findet insoweit entsprechende Anwendung.

h.) Der Kunde ist ermächtigt, die in uns abgetretene Forderung aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einzuziehen. Eine Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung, auch im Rahmen eines echten Factoringvertrages, ist dem Kunden nicht gestattet.

i.) Wir können die Einziehungsermächtigung bei Zahlungsverzug, Zahlungsinstellung, Übergang des Geschäftsbetriebes des Kunden an Dritte, bei beeinträchtigter Kredit- und Vertrauenswürdigkeit und Auflösung des Unternehmens des Kunden sowie bei einem j.) Verstoß des Kunden gegen seine Vertragspflichten nach Ziffer 3. dieses Abschnittes jederzeit widerrufen. Für diesen Fall ist der Kunde verpflichtet, seine Abnehmer von der Forderungsabtretung an uns unverzüglich zu unterrichten und uns alle zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu überlassen. Außerdem ist er in diesem Fall verpflichtet, etwaige Sicherheiten, die ihm für Kundenforderungen zustehen, an uns herauszugeben bzw. zu übertragen.

k.) Übersteigt der realisierbare Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere gesicherten Forderungen mehr als 15 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers bereit, insoweit Sicherheiten nach unserer Auswahl freizugeben.

l.) Der Kunde ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder einer sonstigen oder tatsächlichen Beeinträchtigung oder Gefährdung der Vorbehaltsware oder der für uns bestehenden sonstigen Sicherheiten unverzüglich zu benachrichtigen.

m.) Der Kunde verpflichtet sich, die Vorbehaltsware ausreichend gegen Feuer und Diebstahl zu versichern. Seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen tritt er bereits jetzt schon an uns ab.

n.) Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht dieses Abschnittes vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Für diesen Fall erklärt der Kunde bereits jetzt seine Zustimmung dazu, dass wir die beim Kunden befindliche Vorbehaltsware bzw. –soweit wir alleinige Eigentümer sind – die neue Sache im Sinne von Ziffer 2. dieses Abschnittes – wegnehmen bzw. wegnehmen lassen. Zur Durchführung dieser Maßnahme, wie auch zu einer allgemeinen Besichtigung der Vorbehaltsware bzw. neuen Sache hat der Kunde uns oder von uns beauftragte Personen jederzeit Zutritt zu gewähren.

## 12. Recht des Lieferers auf Rücktritt

a.) Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse der Lieferbedingungen, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken und für den Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeit der Ausführung, wird der Vertrag angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

b.) Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Wollen wir vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so haben wir dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Kunden mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Kunden eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart war.

Das Vorgenannte gilt gegenüber Verbrauchern nur dann, wenn ihnen dadurch vorteilhafter Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, nicht entzogen werden.

## 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

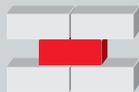
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Kunde Unternehmer, wird 51580 Reichsfos als Erfüllungsort vereinbart.

Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist 51580 Reichsfos. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.





***Klinker-Zentrale***<sup>®</sup>

[www.klinker.de](http://www.klinker.de)

**KLINKER-ZENTRALE GmbH**

Im Hof 6

51580 Reichshof-Erdingen

Tel.: (02297) 9110 - 0

Fax: (02297) 7110

[info@klinker.de](mailto:info@klinker.de)